

Vorlage		Vorlage-Nr:	BA 6/0107/WP15
Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Richterich		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Verkehr und Tiefbau		AZ:	
		Datum:	17.10.2005
		Verfasser:	
Begründung der Zugänge zur Fußgängerunterführung Horbacher Straße Antrag der SPD-BF vom 28.02.2005, lfd. Nr. 22			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
23.11.2005	B 6	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Mit Antrag vom 28.02.2005 hatte die SPD-Bezirksfraktion die Verwaltung gebeten zu überprüfen, wie weitere Zugangsflächen der Bundesbahnunterführung durch die Anpflanzung dauerhafter, von oben herab wachsender Grünpflanzen im Erscheinungsbild optisch verbessert werden können.

Dazu hat der zuständige Fachbereich folgendes mitgeteilt:

Die an die Unterführung angrenzenden Grundstücke gehören mehreren Eigentümern. Außerdem befindet sich die Unterführung in fremder Baulast.

Aus vorgenannten Punkten ergeben sich zahlreiche Probleme, von denen hier nur drei erwähnt werden:

1. An drei Rampenwänden wäre eine Bepflanzung von oben möglich. Es müsste jedoch vorab die Zustimmung der privaten Eigentümer bzw. der Deutschen Bahn AG eingeholt werden.
2. Die an die Horbacher Straße angrenzende Rampenwand kann nicht bepflanzt werden, da ein notwendiger Grünstreifen die Gehwegbreite so weit einschränken würde, dass ein Vorbeifahren mit Kinderwagen und Rollstühlen nicht mehr möglich wäre.

3. Weiterhin müsste die Genehmigung des zuständigen Baulastträgers für eine Bepflanzung eingeholt werden. Dieser würde sicherlich auf eine Kostenübernahme städtischerseits für die Pflege und den notwendigen Rückschnitt der gesamten Bepflanzung (bei einer Sanierung der Wände) bestehen.

Aus den vorgenannten Gründen hat der zuständige Fachbereich die Begrünung der Bundesbahnunterführung nicht befürwortet.